



H B G

HEINRICH-BÖLL-GYMNASIUM
IM SCHULZENTRUM LUDWIGSHAFEN-MUNDENHEIM

Elternbrief

Schuljahr 2023/2024 - Nr. 1 - Oktober 2023



12BK GK, Design Kühlschrankmagnet Van Gogh, Kreide auf Papier, Sonya Khedir

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass alle erholsame Sommerferien erleben konnten und nun mit frischer Energie in das Schuljahr 2023/24 starten konnten.

In diesem Schuljahr gibt es an unserer Schule eine bedeutende Veränderung: Wir konnten die erste Generation von Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern begrüßen, die sich wieder im neunjährigen Bildungsgang (G9) befinden und sukzessive im G9-System aufwachsen. Genauer gesagt sind wir, neu einsteigend mit der fünften Klasse, ein G9-Gymnasium mit Ganztagsangebot in Angebotsform. Ca. zwei Drittel der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler nutzen das Ganztagsangebot.

Wir durften dieses Schuljahr 73 neue Fünftklässlerinnen und Fünftklässler begrüßen und konnten somit drei Einstiegsklassen bilden.

Wir wünschen allen Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern einen guten Start an unserer Schule.

Es gibt aber noch weitere Neuerungen zu vermelden: Der Innenbereich des gesamten Schulhauses wird neu gestrichen, die Klassen- und Fachsäle werden renoviert und ebenfalls gestrichen. Auch im Außenbereich unserer Schule finden Malerarbeiten statt.

Ab diesem Schuljahr bieten wir zudem, neu einsetzend mit der Jahrgangsstufe 8, Spanisch als Wahlpflichtfach in G8GTS an.

Besonderes freuen wir uns auf ein „grünes Klassenzimmer“, das zukünftig auf unserem Schulhof eingerichtet werden wird.

Es gibt aber auch Kontinuität an unserer Schule: So hat sich die Schülerfirma bewährt und wird auch in diesem Schuljahr wieder ihre Produkte anbieten.

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen und Problemen unser vielfältiges Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Suchen Sie das Gespräch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ihrer Kinder, den Klassen- und Stufenleitungen und unserer Schulsozialarbeiterin. Natürlich stehe auch ich Ihnen jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Ich wünsche uns allen – vor allem unserem diesjährigen Abiturjahrgang – einen guten Schulanfang und ein erfolgreiches Schuljahr 2023/2024.

Ludwigshafen, 18.09.2023

Klaus Hartmann

Zur Personal- und Unterrichtssituation

Auch dieses Mal gehen wir am Heinrich-Böll-Gymnasium mit einigen personellen Veränderungen in das neue Schuljahr.

Folgende Lehrkräfte haben unsere Schule verlassen:

Frau **Salisch-Kouchmeshgi** (F, E, It) verlässt unsere Schule und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Sie hat unserer Schule lange Jahre wertvolle Dienste geleistet, wofür wir ihr sehr dankbar sind. Wir wünschen ihr alles Gute für ihre neue Lebensphase.

Herr **Riedler** (kR, Sk) wechselt zum neuen Schuljahr die Schule. Wir bedanken uns für die am Heinrich-Böll-Gymnasium geleisteten Dienste und wünschen ihm viel Erfolg an seinem neuen Dienstort.

Ebenfalls verlassen haben das Heinrich-Böll-Gymnasium die Referendare Herr **Thees** (M, Ph) und Herr **Hesener** (M, Sp).

Verlassen haben uns auch Herr **Mantelli** (F, It, Span) und Herr **Miller** (Sp, Ek).

Ab diesem Schuljahr verstärkt Herr **Lorenčak-Walter** (kR, Ph, Inf) unser Kollegium und die erweiterte Schulleitung.

Es freut uns sehr, dass wir Frau **Krämer** als unsere neue Schulsekretärin begrüßen dürfen.

Wir heißen alle herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude an unserer Schule.

Bevor es mit den allgemeinen Informationen weitergeht, auch dieses Schuljahr wieder ein **Hilfeappell**:

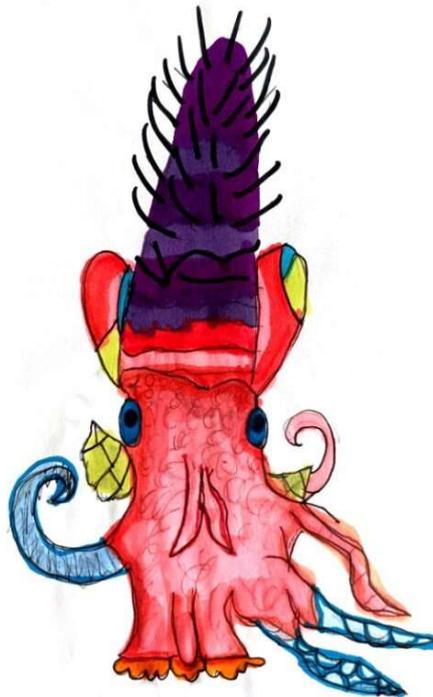
Viele Bibliotheksaufsichten sind mit ihren Kindern der Schule entwachsen.

Damit Ihre Kinder in allen Pausen unsere hervorragend ausgestattete Bibliothek auch nutzen können, brauchen wir Eltern, die an einem oder gerne auch an mehreren Tagen in der Zeit von 12:55 bis 13:40 in der Bibliothek Aufsicht führen können.

Unterrichtszeiten am Heinrich-Böll-Gymnasium

Es gelten am Heinrich-Böll-Gymnasium folgende Unterrichtszeiten:

	ab 7:40	offener Beginn
1. Stunde		7:55 – 8:40
2. Stunde		8:40 – 9:25
3. Stunde		9:30 – 10:15
	10:15 – 10:35	Pause
4. Stunde		10:35 – 11:20
5. Stunde		11:25 – 12:10
6. Stunde		12:10 – 12:55
7. Stunde	Essen	12:55 – 13:40
8. Stunde		13:40 – 14:25
9. Stunde		14:25 – 15:10
10. Stunde		15:15 – 16:00
11. Stunde – nur MSS -		16:00 – 16:45



Klasse 5, Fantasiertier, Wasserfarben, Zeliha Sönmez

HBG – Elternbrief 1 – 2023/24

Studentafel (G8GTS)

Klassenstufen		5	6	7	8	9
Fächer / Bereiche		G8	G8	G8	G8	G8
	Religion/Ethik	2	2	2	2	2
	Deutsch	5	4	4	4	4
	1. Fremdsprache: Englisch	5	4	4	3	3
	2. Fremdsprache: Französisch / Latein		4	4	4	3
	Mathematik	4	4	4	4	4
	<i>Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich</i>					
	Erdkunde	2	1	1	2	2
	Geschichte			2	2	2
	Sozialkunde				1	2
	<i>Naturwissenschaftlicher Bereich</i>					
	Naturwissenschaften	4	3			
	Biologie			2	1	2
	Chemie			1	2	2
	Physik			2	2	2
	<i>Künstlerischer Bereich</i>					
	Bildende Kunst	2	2	2	1	1
	Musik	2	2	2	1	1
	Sport	4	4	3	2	2
	Klassenstunde	1	1			
	Wahlpflichtfach				3	3
	Summe Studentafel	31	31	33	34	35
	3. Fremdsprache: Italienisch (nach Wahl)					
	Erwachsen werden (Soz. Schwerpunkt)	1		1		
	Arbeitsgemeinschaften	3	3	2	2	2
	Lernzeiten	7	8	6	6	5
	Summe Gesamt	42	42	42	42	42

Studentafel G9, nicht-altsprachliches Gymnasien

Klassenstufen	5-6	7-10	Summe 5-10
Fächer / Bereiche	G9	G9	G9
Religion/Ethik	4	7	11
Deutsch	9	15	24
1. Fremdsprache: Englisch	9	13	22
2. Fremdsprache: Französisch / Latein	4	13	17
Mathematik	8	15	23
<i>Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich</i>		16	19
Erdkunde	3	[6]	
Geschichte		[7]	
Sozialkunde		[3]	
<i>Naturwissenschaftlicher Bereich</i>		19	26
Naturwissenschaften	7		
Biologie		[6]	
Chemie		[6]	
Physik		[7]	
<i>Künstlerischer Bereich</i>	8	12	20
Bildende Kunst	[4]	[6]	
Musik	[4]	[6]	
Sport	6	10	16
Klassenstunde	2		2
Summe Studentafel	60	120	180

[...] Mindestansätze in den Fächern

Anzahl der Klassenarbeiten

Fach	Klasse	5	6	7	8	9
Deutsch: Aufsätze u. Diktate		3+1	3+1	3+1	3+1	3+1
Englisch		3	4	4	4	4
Mathematik		4	4	4	4	4
Latein		-	4	4	4	4
Französisch		-	3	4	4	4
3. Fremdsprache (Italienisch)		-	-	-	-	-
Wahlpflichtfach		-	-	-	4	4

Die Anzahl der Klassenarbeiten gilt für G8GTS und für G9. Bei G9 fällt das Wahlpflichtfach weg.

Beachten Sie bitte folgende Änderung der Schulordnung:

Bisher galt: Es durften nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb 6 aufeinanderfolgenden Kalendertagen geschrieben werden.

Ab dem Schuljahr 2018/19 gilt: Es dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb einer Woche geschrieben werden.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Epochal-Unterricht

Einstündige Fächer werden in der Regel epochal erteilt, d.h. zweistündig für ein Halbjahr. Findet der Epochalunterricht im ersten Halbjahr statt, übernehmen wir die **Halbjahresnote** in das **Jahreszeugnis** und legen sie der **Versetzungsentscheidung** zugrunde. Auf diese Regelung machen wir vorsorglich schon jetzt aufmerksam.

In folgenden Klassen wird in diesem Schuljahr in den angegebenen Fächern Epochalunterricht erteilt:

Klasse	Fächer	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7a	Erdkunde	Chemie
7b	Chemie	Erdkunde
8a	Sozialkunde; Musik	Biologie; Bildende Kunst
8b	Biologie; Bildende Kunst	Sozialkunde; Musik
9a	Musik	Bildende Kunst
9b	Bildende Kunst	Musik

Digitale Grundbildung

Die Schülerinnen und Schüler, die im G9-System das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen, erhalten in der **Orientierungsstufe** eine informationstechnische Grundbildung (ITG) in Rahmen einer AG.

Die „digitale Grundbildung“ in der Orientierungsstufe deckt u.a. die Anmeldung bei **eduLu**, den Umgang mit dem E-Mail-Programm **Outlook**, die Registrierung bei und den Umgang mit **Moodle** sowie das Nutzen von Videokonferenzen mit **BigBlueButton** ab.

Diese Kompetenzen werden auch den Schülerinnen und Schülern vermittelt, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen.

Darüber hinaus stellt das **MedienkomP@ss-Programm des Landes Rheinland-Pfalz** die Grundlage für die ITG-AG dar, die von den Schülerinnen und Schülern des Ganztags besucht wird.

„AG Demokratie“ in den 8. Klassen

Es ist dem Bildungsministerium wichtig, das Demokratiebewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu schulen.

Deswegen wird in den 8. Klassen verpflichtend eine AG-Stunde als „Demokratie-AG“ angesetzt.

An unserer Schule findet die „Demokratie-AG“ halbjährlich zweistündig im Wechsel statt.

Im 1. Halbjahr belegt die 8a die Demokratie-AG, im 2. Halbjahr die 8b.

Schulgesetz und Schulordnung

Das Schulgesetz (SchulG) und die Übergreifende Schulordnung (ÜSchulO) wurden grundlegend überarbeitet. Die aktuelle Übergreifende Schulordnung gilt seit dem Schuljahr 2018/19 und liegt jetzt mit aktuellen Änderungen vor (August 2020), das aktuelle Schulgesetz datiert ebenfalls vom August 2020.

Sie finden die Schulordnung auf folgender Seite des Landes Rheinland-Pfalz:

https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Publikationen_BM/Dateien_Publikationen/Broschu_re_Schulordnung_Internet_2020.pdf

Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund kann eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten (§44, ÜSchulO). Die Eltern können das Zurücktreten **bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien** unter Darlegung der Gründe beantragen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall angebracht. Für das freiwillige Zurücktreten in der Oberstufe gilt §80 Abs. 10, ÜSchulO.

Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden würden, können in besonderen Fällen in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden (§71, ÜSchulO). Anträge hierzu müssen vor dem Termin der Versetzungskonferenz unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Auch hier ist eine vorherige Beratung in jedem Fall angebracht.

Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer

Seit einiger Zeit haben wir feste Sprechstunden für unsere Lehrkräfte abgeschafft, weil es immer wieder vorkam, dass Kolleginnen und Kollegen in ihrer Sprechstunde Vertretungsstunden halten mussten und somit für ein spontanes Elterngespräch nicht mehr zur Verfügung stehen konnten.

Mittlerweile werden Sprechstundentermine direkt **in individueller Absprache** zwischen Eltern und den betreffenden Lehrkräften getroffen. Diese Vorgehensweise ermöglicht ein wechselseitig flexibles Eingehen auf Terminwünsche.

Bitte machen Sie bei Bedarf von Ihrem **Recht** auf ein individuelles Elterngespräch rechtzeitig Gebrauch. Dies gilt auch für Gesprächstermine im Rahmen unseres Beratungskonzeptes.

Elternsprechtage

Der Elternsprechnachmittag findet in diesem Schuljahr am Freitag, dem 02. Februar 2024, in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr statt.

Teilnahme am Unterricht – Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Schulordnung legt im §37 die Regularien bei Schulversäumnissen fest:

„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben er oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen und die Gründe **spätestens am dritten Tag schriftlich** darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“ **Diese Regelung betrifft nur Krankheits- und Notfälle.**

Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so melden Sie es bitte vor 8.00 Uhr über unsere Homepage krank. Sie finden dort den Button „**Krankmeldung**“. Alternativ kommen Sie über den Button „Service“ an den Button „Krankmeldung“. Wenn wir – was unbedingt zu vermeiden ist - keine Mitteilung von Ihnen erhalten, aus der Klasse jedoch ein Versäumnis gemeldet wird, so müssen wir Sie unverzüglich kontaktieren (siehe letzter Satz in ÜSchulO, §37, 1).

Dazu benötigen wir eine Telefonnummer, unter der wir einen Erziehungsberechtigten morgens (in der Regel kurz nach 8 Uhr) erreichen können. Es können auch mehrere Telefonnummern angegeben werden, unter denen wir Sie erreichen können.

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Daten ändern (Telefonnummern, Handynummern, Adresse, Staatsangehörigkeit, Sorgeberechtigungen, Familienverhältnisse etc.), melden Sie diese Änderungen bitte unverzüglich unserem **Sekretariat. Datenänderungen** werden mittels eines „Datenblattes“ angegeben, das im Sekretariat zur Verfügung gestellt wird. Zudem kann das **Datenblatt**

über unsere Homepage heruntergeladen werden. Sie finden es dort als „Daten-/Adressänderung“ unter „Service“.

Zudem ist es wichtig, dass an Klassenarbeitstagen die Fachlehrkräfte rechtzeitig über fehlende Schülerinnen und Schüler informiert werden. Bei **Kursarbeiten** besteht ohnehin die Pflicht zur Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn um 7.55 Uhr. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ausreichender Entschuldigung wird die versäumte Kursarbeit mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Die besondere Regelung für das Versäumen von Kursarbeiten haben alle Oberstufenschülerinnen und -schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigten) gegen Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Sollten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe während des laufenden Unterrichtstages erkranken und nach Hause gehen, müssen sie zuerst im Sekretariat ein Formblatt („Abmeldung während des laufenden Schultages“) abholen, der Lehrkraft der Folgestunde zur Unterschrift vorlegen und das durch die Lehrkraft unterschriebene Formblatt wieder im Sekretariat abgeben. Die Entschuldigung erfolgt dann wie gewohnt mittels des „E-Bogens“.

Fehlzeiten, die absehbar sind, müssen mit einem **Beurlaubungsantrag** rechtzeitig - d.h. in der Regel mindestens eine Woche - **vor** dem Fehlen schriftlich beantragt und genehmigt sein. Der Antrag ist formlos, aber begründet und unterschrieben bei Versäumnis einzelner Stunden dem/der Fachlehrer/-in, bei Fehlzeiten bis zu drei Tagen der Klassen- bzw. Stammkursleitung, bei Fehlzeiten von vier und mehr Tagen sowie bei Fehltagen direkt vor oder im Anschluss an Ferien dem Schulleiter zur Genehmigung einzureichen. (ÜSchulO, §38, 2)

Es gilt am Heinrich-Böll-Gymnasium folgende **Regelung zur Nutzung von Handys und Smartphones**:

Für Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe ist die Nutzung von Handys und Smartphones generell untersagt. Auf dem Schulgelände sollen die Handys und Smartphones ausgeschaltet sein.

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe können ihr Handy bzw. Smartphone während der großen Pause (10.15 bis 10.35 Uhr) und in der Mittagspause (7. Stunde) ausschließlich im Foyer und auf dem Schulhof nutzen.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt, dass Handys und Smartphones generell genutzt werden können, allerdings nicht im Treppenhaus, in den Unterrichtsräumen und im Unterricht. Nach Aufforderung durch die Lehrkraft kann das Smartphone selbstverständlich genutzt werden.

Klassen- und Kursfahrten sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Kompetenzgewinn sowohl im fachlichen als auch im sozialen Bereich. **Aus diesem Grund besteht die Pflicht zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen (ÜSchulO, § 33, 1).** Beurlaubungsanträgen für die Zeit einer Klassen- oder Kursfahrt kann deswegen nur aus sehr wichtigen Gründen stattgegeben werden. Private Sportveranstaltungen zählen nicht dazu.

Ein **Antrag auf Beurlaubung** bei religiösen Feiertagen (insbesondere bei den beiden **islamischen Feiertagen** Fastenbrechen- und Opferfest) ist **rechtzeitig vorher** zu stellen. Die Beurlaubung wird dann gewährt (ÜSchulO § 38, 1). Ein **Fernbleiben ohne Beurlaubung** führt zu unentschuldigtem Fehlzeiten und wird im Zeugnis vermerkt.

In Rheinland-Pfalz besteht generell Unterrichtspflicht. Es sollen **keine Beurlaubungen vor und nach den Ferien** ausgesprochen werden (ÜSchulO, § 38, 2). In wenigen **dringenden** Fällen kann der Schulleiter einer Beurlaubung stattgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass günstige Flüge, zu erwartende überfüllte Autobahnen u.Ä. nicht dazugehören. In ÜSchulO, §38, 2 heißt es expressis verbis: **„Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; ...“**.

Freistellung vom Sportunterricht

In Ergänzung zu § 39 der Schulordnung weisen wir darauf hin, dass bei Verletzungen bzw. Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sport verhindern, aber eine Anwesenheit ermöglichen, die jeweilige Sportlehrkraft über die Anwesenheit der Schülerin / des Schülers in seinem/ihrer Sportunterricht entscheidet.

Möglicherweise hält die Lehrkraft es aus fachlichen Gründen bzw. auch wegen der möglichen Mithilfe der Schülerin /des Schülers bei der Organisation für wichtig, dass der/die Betreffende an der Stunde mitwirkt bzw. teilnimmt.

Nimmt der/die erkrankte Schüler/-in nicht passiv am Sportunterricht teil, so meldet er/sie sich im Sekretariat und wird dem Unterricht einer anderen Klasse zugewiesen. Es besteht in jedem Fall Unterrichtspflicht.

Freistellung vom Schwimmunterricht

Das Gleiche gilt beim Schwimmunterricht. Wegen fehlender Aufenthaltsmöglichkeiten und Aufsicht im Hallenbad melden sich die Schülerinnen und Schüler gleich im Sekretariat und werden dem Unterricht einer anderen Klasse zugeteilt. Der jeweiligen Sportlehrkraft muss auf jeden Fall umgehend eine Entschuldigung zukommen.

Wechsel des Religions-/Ethikunterrichtes

Es ist unter Einschränkungen möglich, zum jeweiligen Halbjahr in den Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses oder in den Ethikunterricht zu wechseln. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an den Schulleiter (bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Eltern). Dieser Antrag muss aus organisatorischen Gründen **eine Woche vor Zeugnisausgabe** gestellt werden.

Versicherungsschutz

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Die **gesetzliche Unfallversicherung** erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Schule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Einzelheiten können Sie der Schulordnung entnehmen oder bei uns erfahren.

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen dürfen.

Eine Sonderregelung gilt für die 10. Klasse. Die Erziehungsberechtigten der Zehntklässler/-innen bestätigen über eine Elternnachrichtabfrage, dass ihre Kinder wie die übrigen Schülerinnen und Schüler der MSS das Schulgelände in Freistunden verlassen dürfen und bestätigen damit auch, dass ihre Kinder **sich auch außerhalb des Schulgeländes an die Vorgaben der Schulordnung halten**. Es gelten ansonsten die Vorgaben wie für die übrige Oberstufe (siehe unten).

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie unmittelbar mit der Schule in Zusammenhang stehende Angelegenheiten erledigen. Weiterhin machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Versicherungsschutz sich nur auf den direkten Weg von und zu Schulveranstaltungen erstreckt, die Schülerinnen und Schüler also keine Umwege machen dürfen. Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, bitten wir um **sofortige Meldung auf einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist**. Im Übrigen wird Heilbehandlung nur gewährt, soweit der Versicherte nicht einen eigenen Anspruch auf Krankenbehandlung gegen eine gesetzliche Krankenkasse besitzt. Der Abschluss privater Versicherungen für einen erweiterten Unfallschutz und für Haftpflichtfälle ist in jedem Falle ratsam. Das gilt insbesondere bei **Schulfahrten ins Ausland**, da die Kosten dort oft höher sind als die Erstattungen der gesetzlichen Unfallkasse.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler im Foyer aufhalten, bis sie Gelegenheit zur Heimkehr haben. Dort sind sie beaufsichtigt. Sollten diese Schülerinnen und Schüler (mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern) dennoch das Schulgelände früher verlassen, ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbereich werden in Kleingruppen extra betreut. Ab Klassenstufe 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts freigestellt – siehe oben; eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen. Für alle Schüler/-innen gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei vorzeitig beendetem Unterricht nur für den direkten Weg.

Die früher vorhandene **Garderoben- und Fahrradversicherung** gibt es leider schon seit längerer Zeit nicht mehr. Bei aufkommenden Schäden müssten sich die betroffenen Familien an ihre Hausratversicherung wenden, die die entstandenen Kosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen erstattet. Ist der Schädiger bekannt, sollte eine Regulierung der Kosten durch dessen Versicherungsschutz angestrebt werden.

Wir empfehlen deshalb dringend, dass die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen.

Wir haben für die Klassen 7-12 Schließfächer aus Metall. Anträge dazu gibt es im Sekretariat.

Die gesamte Abwicklung erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Firma AstraDirect

Die Schließfächer der 5. und 6. Klassen befinden sich in deren Klassensälen.

Im Sekretariat befindet sich eine „**Fundbox**“, in der abgegebene Fundstücke (Kleidungsstücke etc.) gesammelt werden. Sollten Ihre Kinder etwas vermissen, lohnt es sich also, im Sekretariat oder ggf. bei den Hausverwaltern Herrn Kaminski oder Herrn Duyar nachzufragen.

Schulelternbeirat (SEB)

Der Schulelternbeirat (SEB) ist die Vertretung der Eltern gegenüber der Schule, Schulverwaltung, Kultuspolitik und der Öffentlichkeit. Die Mitwirkungsrechte der Eltern werden vom SEB wahrgenommen. Die Mitglieder des SEBs werden alle 2 Jahre gewählt. Der neue SEB wird im Schuljahr 2022/23 gewählt. Informationen zur Arbeit des SEBs am Heinrich-Böll-Gymnasium sind auf der Schulhomepage unter „Über uns – Schulelternbeirat des HBG“ (<http://www.heinrich-boell-gymnasium.de/eltern/>) zu finden oder Sie senden eine E-Mail an seb@heinrich-boell-gymnasium.de um mit dem SEB in Kontakt zu treten.

Ferientermine

Angegeben werden jeweils der erste und der letzte Ferientag.

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien 2023	16.10.2023	27.10.2023
Weihnachtsferien 2023	27.12.2023	05.01.2024
Osterferien 2024	25.03.2024	02.04.2024
Pfingstferien 2024	21.05.2024	29.05.2024
Sommerferien 2024	15.07.2024	23.08.2024
Herbstferien 2024	14.10.2024	25.10.2024
Weihnachtsferien 2024	23.12.2024	08.01.2025
Osterferien 2025	14.04.2025	25.04.2025
Sommerferien 2025	07.07.2025	15.08.2025

Dieses Schuljahr endet der Unterricht vor den Weihnachtsferien nach der 4. Stunde für alle.

Dafür endet am Tag der Zeugnisausgabe (Freitag, 26.02.2024) der Unterricht zu den regulären Zeiten.

Bewegliche Ferientage

	unterrichtsfrei
Bewegliche Ferientage	02.10.2023
Fastnacht (Rosenmontag, Fastnachtsdienstag und Aschermittwoch)	12.02.2024, 13.02.2024 und 14.02.2024
nach Christi Himmelfahrt	10.05.2024
nach Fronleichnam	31.05.2024

Zusätzliche unterrichtsfreie Tage

	unterrichtsfrei
Ausgleichstag (für das Schulfest) – bisher nur geplant, abhängig von der Zustimmung der Gesamtkonferenz)	17. 06.2024
Mündliches Abitur	01.07.2024 und 02.07.2024

Umgang mit Krisensituationen

Vor einigen Jahren gab es am Schulzentrum Krisensituationen, die aber keine wirklichen waren.

Durch Fehlinformationen, falsche Weitergaben (Sie kennen vielleicht das Spiel „Stille Post“), auch verbunden mit dem Hoffen auf Unterrichtsausfall, wurden über das Internet, Handys und andere Kommunikationsmittel „Krisen“ herbeigeredet.

Im Schuljahr 2017/18 hatten wir einen SEK-Einsatz an unserer Schule, der allerdings kein AMOK-Fall war und auf vagen Behauptungen beruhte.

Es gibt seit Winnenden ein „stilles“ Aktionsbündnis zwischen Schule, Polizei, Schulverwaltung und anderen Behörden, das durch jährlich zwei bis drei Sitzungen aktualisiert wird. Für den Fall der Fälle gibt es Aktions- und Handlungspläne, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden, damit ein eventueller Täter daraus keine Informationen ableiten kann.

Wird uns, d.h. der Schule, ein Vorfall bekannt (z.B. Eintrag im Internet, Schmierereien), so nehmen wir umgehend Kontakt mit der Polizei auf. Das Gleiche gilt auch im umgekehrten Fall (auch mitten in der Nacht). Ebenso wenn Sie über Ihre Kinder etwas erfahren und die Informationen weiterleiten. Es läuft nun „hinter den Kulissen“ eine Maschinerie los, die die Informationen untersucht und einordnet.

HBG – Elternbrief 1 – 2023/24

Wenn nur die kleinste Gefahr für Ihre Kinder besteht, werden Sie informiert. Wege sind die klasseninternen Telefonketten, E-Mail-Ketten, Einträge auf der Homepage der Schule, Informationen über *Elternnachricht.de*, Radiodurchsagen, Busfahrer lassen Kinder fürs Böll erst gar nicht einsteigen, großräumige Sperrungen etc. Ihr Kind wird in diesem Fall die Schule nicht erreichen.

Ergibt die Überprüfung, dass für Ihre Kinder keine Gefahr besteht, so werden wir versuchen, „normalen“ Unterricht zu machen. Wenn wir in der Schule sind und Unterricht anbieten, haben alle Fachleute die Situation als ungefährlich eingestuft, unabhängig davon, ob vor der Schule Polizei zu sehen ist oder nicht.

Falls Sie jedoch weiterhin Bedenken haben, können Sie Ihr Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Dies ist Ihnen durch die Schulordnung ausdrücklich erlaubt. Es reicht in diesem Fall, dass Sie ihm am nächsten Tag eine Entschuldigung mitgeben.

Kommen Sie aber bitte nicht in die Schule, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Rufen Sie bitte auch nicht im Sekretariat an.

Gleiches gilt für den Fall eines Umwelt- oder Giftalarms. Sollte dieser eintreten, wird die Schule informiert und wir erhalten Anweisungen durch die Feuerwehr.

In der Regel bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule bleiben, bis der Alarm durch die Feuerwehr aufgehoben wird und sie sich wieder sicher außerhalb des Schulgebäudes aufhalten können.

Kommen Sie auch in dieser Situation bitte nicht in die Schule, da Sie Zufahrts- und Rettungswege blockieren könnten. Rufen Sie bitte auch nicht im Sekretariat an.

Informieren Sie sich vielmehr im Fall eines Giftalarms über das Internet, schalten Sie das Radiogerät ein und wählen Sie einen lokalen Sender, nutzen Sie Apps (z.B. KATWARN, NINA) und nutzen Sie ggf. die klasseninternen E-Mail- und Telefonketten.

Termine für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/2024	
04. Sept.	8:30 – 11:25 Neue Fünf
04. Sept.	7:55: Unterrichtsbeginn in 6 bis 12 (bis 6. Std.); 1 und 2. Std. Klassenleiterstunde
05. Sept.	In 5: 1. – 10. Klasse in 4. und 5. Stunde: Patenzuteilung
08. Sept.	Wahl Klassensprecher/-innen
15. Sept	Übungsalarm
18. Sept.	Jahrgangsstufe 11: 1. und 2. Stunde: MSS- und Facharbeitsinfo
20. Sept.	SV-Wahlen, Wahlen Verbindungslehrer/-innen
26. Sept.	Elternabende 5a, 5b, 5c, 7a, 7b, 8a, 8b, 9a, 9b, 10 mit Wahlen (9 für nur 1 Jahr)
27. Sept.	Patenwandertag KL 5 und 9
11. Okt.	Gesamtkonferenz

HBG – Elternbrief 1 – 2023/24

02. Nov.	Jahrgänge 11 und 12: Workshops (irisches Konsulat)
06. Nov.	Suchtprävention „Tom und Lisa“ für 8. Klassen (Modul 1)
07. Nov.	3. – 6. Std.: Berufsinformation 9
08. Nov.	3. – 6. Std.: Berufsinformation 11
09. Nov.	19:00: Onlineelternabend „Berufsinformation 9 und 11“
13. Nov.	Suchtprävention „Tom und Lisa“ für 8. Klassen (Modul 2)
25. Nov.	Info-Tag „Neue Fünf“ für interessierte Eltern
30. Nov.	Drogenprävention „Quo Vadis“, 9. Klassen
12. Dez.	MSS-Infoabend (online)
22. Dez.	1./2. Std. Patenweihnachtsfeier 5-11 Ferienbeginn, U-Ende nach 4. Stunde
15. – 25. Jan.	Berufspraktikum 9
15. – 25. Jan.	Sozialpraktikum 11
01. Feb.	Thoraxklinik/Raucherprävention, 7. Klassen
02. Feb.	14:00 – 18:00: Elternsprechtage
05. – 09. Feb.	Anmeldung „Neue Fünf“
19. – 23. Feb.	6b in Ramsen
23. Feb.	12: zentrale LK-Arbeit Englisch
26. Feb.	Zeugnisausgabe 5- 11; U-Ende nach Plan
05. Mrz	11: 2. Std.: Vorbereitung Vocation
11. – 15. Mrz	5. und 6.: Juniorwettbewerb Mathematik ohne Grenzen
18. Mrz	19:00: Elternabend zum Wahlpflichtfach in Kl.8/2. Fremdsprache in Kl. 6
22. Mrz	Spätester Termin: Antrag auf freiwilligen Rücktritt (Sek. I)
08. – 15. Apr.	Schüler/-innen aus Lorient am HBG
18. Apr.	5. und 6. Känguru-Wettbewerb
22. Apr.	ABI: zentrale schriftliche Prüfung FRANZÖSISCH
25. Apr.	ABI: zentrale schriftliche Prüfung DEUTSCH
03. Mai	ABI: zentrale schriftliche Prüfung ENGLISCH
07. Mai	ABI: zentrale schriftliche Prüfung MATHEMATIK
07./08 Mai	Vocation 11

HBG – Elternbrief 1 – 2023/24

15. Mai	Gesamtkonferenz
03. Mai – 10. Mai	Schülerinnen und Schüler vom HBG in Lorient
12. Mai	Spätester Termin: Antrag Eltern Berücksichtigung besonderer Umstände Versetzung
14. Juni	6. Klasse Zeugnisausgabe/für Klasse 6 U.-Ende nach der 4. Stunde
14. Juni	Zentrale Abiturnachschrift im Fach ENGLISCH
17. Juni	Ausgleichstag für Schulfest (geplant, Vorbehalt Zustimmung Gesamtkonferenz)
18. Juni	Zentrale Abiturnachschrift im Fach FRANZÖSISCH
24. - 28. Juni	Kursfahrt der Jahrgangsstufe 10
25. Juni	Bekanntgabe Ergebnisse der schr. Abiturprüfung/Zulassung zur mündl. Prüfung
25. Juni	Benennung zusätzlicher Prüfungsfächer für die mündl. Abiturprüfung
01. – 02. Jul.	Mündliche Abiturprüfungen
08. Jul.	Aufnahmeprüfung Externe 10 D, M
09. Jul.	Aufnahmeprüfung Externe 10 E, Gk oder NW
10. Jul.	13:00 Abigottesdienst, anschließend Entlassfeier; Kl 5 – 11 U.-Ende nach 6. Std.
12. Jul.	4. Std. KL/Stammkursleitung: Zeugnisausgabe, U.-Ende, Ferienbeginn nach 4. Std.
12. Jul.	8:00 – 13: 00: Einsicht in Abiturarbeiten
	Termine im Schuljahr 2024/2025: Unterrichtsbeginn: Montag, 26. August 2024 Einschulung Neue Fünf: Montag, 26. August 2024 Nachprüfungen: 21. 08. 2024 (10:00)

Natürlich ergänzen sich diese Termine noch laufend und der Terminplan wird regelmäßig erneuert bzw. angepasst. Schauen Sie bitte in regelmäßigen Abständen auf unsere Homepage.

Heinrich-Böll-Gymnasium im Schulzentrum Ludwigshafen-Mundenheim

Karolina-Burger-Str. 42

67065 Ludwigshafen

Telefon: 0621/504 42 57 30

Telefax: 0621/504 42 57 96

Email: info@hbg-lu.de

www.heinrich-boell-gymnasium.de



5. Klasse, Porträt, Collage, Lorena Sucan